

Frage 1

Ja Nein

Bei welchen Sachverhalten der Rechnungslegung kommen geschätzte Werte vor?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle | ☐ | ☐ |
| b) Bewertung Gewinnausschüttung an GmbH-Gesellschafter | ☐ | ☐ |
| c) Rückstellungen für Garantieverpflichtungen | ☐ | ☐ |
| d) Bewertung von Forderungen in fremder Währung | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Welche Aussagen im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung für relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Für die Risikobeurteilung im Zusammenhang mit geschätzten Werten kann ISA [DE] 315 (Revised 2019) oder ISA [DE] 540 (Revised) anzuwenden sein. | ☐ | ☐ |
| b) ISA [DE] 540 (Revised) sieht eine skalierte Anwendung der Vorgaben vor. | ☐ | ☐ |
| c) Das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten bildet die Risiken entsprechend dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit fehlerhafter Darstellungen ab. | ☐ | ☐ |
| d) Alle Risiken, die Eingang in das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten finden, sind bedeutsame Risiken und erfordern daher besondere Aufmerksamkeit. | ☐ | ☐ |
| e) Risiken aufgrund doloser Handlungen sind bei Schätzwerten nur von untergeordneter Bedeutung, da jede Schätzung individuell (unternehmensspezifisch) ist. | ☐ | ☐ |

Stand: 03.11.2025